

Freiburg im Breisgau, den 23. April 2009

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2009. — Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2009. — Vorschlag für die Kindergartenferien 2010. — Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für die Betreuung und Förderung von Kindern. — Wahl der Mitglieder der Kirchensteuervertretung für die Erzdiözese Freiburg 2009; Bekanntmachung des Wahlergebnisses. — Jahresversammlung für 2008 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — Personal-meldungen: Ernennung. — Besetzung von Pfarreien. — Pastoration von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 56

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2009

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

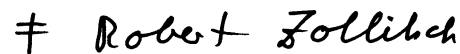
Vor zwanzig Jahren fiel der Eiserne Vorhang, der Europa gewaltsam in zwei Teile gespalten hatte. Der Kommunismus war am Ende. Menschen und Völker wagten den Aufbruch zur Freiheit. An dieser gewaltlosen Wende hatten die Kirchen maßgeblichen Anteil. Auch ihre Unterstützung fand ein Ende. Christen haben dies als Wirken des Heiligen Geistes erlebt.

Unter dem Leitwort „Zur Freiheit befreit“ (vgl. Gal 5,1) ruft RENOVABIS mit der diesjährigen Pfingstaktion diese historischen Ereignisse ins Gedächtnis zurück. Sie erinnern uns daran, dass Freiheit ein Geschenk und eine fortwährende Aufgabe ist.

Viele Menschen im Osten Europas haben auch heute ein schweres Leben. Die Wunden der kommunistischen Zeit sind nicht verheilt. Auch heute noch herrscht vielerorts Orientierungslosigkeit. Hinzu kommen wirtschaftliche Turbulenzen, soziale Probleme und die politische Instabilität der noch jungen Demokratien. Besonders alte Menschen, Kinder aus zerrütteten Familien, Kranke und gesellschaftliche Randgruppen leiden oft große Not.

Die Solidaritätsaktion RENOVABIS nimmt sich gemeinsam mit den Ortskirchen dieser Menschen an. Würdige Lebensverhältnisse für alle sind das Ziel. Freiheit darf nicht als Last, sondern muss vor allem als Chance erlebt werden. Wir Bischöfe bitten Sie daher herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende am kommenden Pfingstfest!

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Der Aufruf zur RENOVABIS-Pfingstkollekte wurde am 4. März 2009 von der Deutschen Bischofskonferenz in Hamburg verabschiedet und soll am Sonntag, dem 24. Mai 2009, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Aktion RENOVABIS bestimmt.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 57

Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2009

„Zur Freiheit befreit“. So lautet das Motto der Renovabis-Pfingstaktion 2009. Mit diesem Leitwort nimmt das katholische Osteuropa-Hilfswerk Renovabis das Ereignis des zwanzigsten Jahrestages seit dem Fall des Eisernen Vorhangs zum Anlass, an die friedlichen Revolutionen und die neu gewonnene Freiheit im Osten Europas zu erinnern. Gleichzeitig sollen die vielen Menschen in den Blick genommen werden, die von der damals verheißenen Freiheit nicht profitieren konnten und bis heute auf der Schattenseite ihrer Gesellschaften leben. Renovabis verbessert mit seiner Projektarbeit, die insbesondere durch die Spenden der deutschen Katholiken als nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe möglich wird, die Zukunftsaussichten der Menschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

Die Renovabis-Pfingstaktion 2009 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am 31. Mai 2009 um 10 Uhr

im Freiburger Münster eröffnet. Das Pontifikalamt zelebriert der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, zusammen mit dem Erzbischof von Belgrad, Stanislav Hocevar, dem Bischof von Königgrätz, Dominik Duka, sowie weiteren Gästen aus Mittel- und Osteuropa.

Der Abschlussgottesdienst der Aktion wird am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009, in Magdeburg von Bischof Dr. Gerhard Feige zusammen mit Bischof Wolodymyr Wityschin aus Iwano-Frankivsk sowie weiteren Gästen um 9:30 Uhr in der Kathedrale Sankt Sebastian gefeiert.

Die Aktionszeit beginnt am Montag, 27. April 2009, in Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 3. Mai 2009, und endet am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Am Pfingstsonntag (31. Mai 2009) sowie in den Vorabendmessen (30. Mai 2009) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2009

Ab Montag, 27. April 2009 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate.
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief.

Sonntag, 3. Mai 2009

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10 Uhr im Freiburger Münster.

Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2009

- Der Aufruf der deutschen Bischöfe soll in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion Renovabis am nächsten Sonntag (Pfingsten).
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, zum Pfarramt gebracht oder dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung.

Samstag und Pfingstsonntag 30./31. Mai 2009

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte.

- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

Gemäß dem Beschluss der deutschen Bischöfe wird die **Renovabis-Kollekte** für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis **ohne jeden Abzug** an den Kath. Darlehensfonds weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2009“ zu überweisen an: Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01. Die Überweisung soll bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte erfolgen. Der Kath. Darlehensfonds leitet unverzüglich die Beträge an Renovabis weiter.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigung bitten wir dem Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Mai 2008, Erlass Nr. 292, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch Renovabis e. V., Freising.“ Wird die Weiterleitung in dieser Form bestätigt, können die bisher erforderlichen Angaben zum Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Renovabis entfallen.

Die Pfingstnovene 2009 „Zur Freiheit befreit“ (Gal 5,1) vom Erzbischof von Prag, Miloslav Kardinal Vlk, legt beeindruckende Meditationen eines Zeitzeugen der Jahre 1989/90 vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Erzbischof ausdrücklich für die Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.

Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das in den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse von Pfarrer Stefan Hauptmann an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion Impulsplakate in unterschiedlichen Größen, Pfarrbriefmäntel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugegangen sind. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen und Zeitzeugenberichte mit vielen Impulsen, Inspirationen und Handlungsvorschlägen – insbesondere für den Schulunterricht. Zusätzlich zu den Texten gibt es Audio-Dateien und Bilder, Länderprofile, Landkarten und einen „Zeitstrahl 1945-2007“. Sämtliche Materialien befinden sich auch auf der neuen CD-ROM zur Renovabis-Pfingstaktion, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-

Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 49, Fax: (0 81 61) 53 09 44, info@renovabis.de, www.renovabis.de. Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de.

Die Tatsache, dass die bundesweite Eröffnung der Pfingstaktion in diesem Jahr in Freiburg stattfindet, verpflichtet unsere Erzdiözese in besonderer Weise. 20 Jahre nach der Wende und der damit verbundenen neuen Freiheit für die Christen in Ost- und Südosteuropa soll die bewährte Solidarität der Gläubigen im Erzbistum erneut unter Beweis gestellt werden. Bereits die Pfingstaktion des Jahres 1997 fand in Freiburg statt und löste damals ein breites Echo der Hilfsbereitschaft aus.

Nr. 58

Vorschlag für die Kindergartenferien 2010

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichen wir die Ferienvorschläge 2010 für die Katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg.

Im Rahmen der vom Kindergartenträger festlegbaren Schließungstage nehmen die Kindergartenferien den größten Raum ein.

Unsere Vorschläge gehen von 30 bzw. 26 festlegbaren Schließungstagen aus und richten sich als Empfehlungen an die Kindergartenträger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen (sowie bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen.

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 MAVO ist einzuholen.

Werden weniger Schließungstage festgelegt, als die Mitarbeiterinnen Urlaubsansprüche nach § 32 AVO haben, muss der restliche Urlaub während des laufenden Betriebs gewährt werden. Dies setzt voraus, dass ausreichendes Personal vorhanden ist, damit das pädagogische Angebot aufrechterhalten und die Aufsichtspflicht erfüllt werden kann. Darüber hinaus verweisen wir auf das Beratungsangebot der zuständigen Fachberatung.

1. Vorschlag (30 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien 4. bis 5. Januar 2010	2 Arbeitstage
Osterferien 1. bis 9. April 2010	4 Arbeitstage

Pfingstferien 25. bis 28. Mai 2010	4 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. bis 31. Dezember 2010	4 Arbeitstage

2. Vorschlag (26 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien 4. bis 5. Januar 2010	2 Arbeitstage
Pfingstferien 25. bis 28. Mai 2010	4 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. bis 31. Dezember 2010	4 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 9 Abs. 2 AVO wird am Gründonnerstag ab 12 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Kindergartenträger kann dem Kindergartenpersonal für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.

Der Gründonnerstag wird im Fall der Erteilung von Arbeitsbefreiung in die Zahl der 30 bzw. 26 Schließungstage mit eingerechnet. Dies ist in unserem Vorschlag zu Grunde gelegt, so dass sich die Zahl der anzurechnenden Urlaubstage auf 29 bzw. 25 beläuft.

Im Übrigen sind die Tage, die gem. § 9 Abs. 2 AVO vom Kindergartenträger grundsätzlich ganztätig arbeitsfrei zu gewähren sind (Heiligabend, Silvester) keine Schließungstage im Sinne der Ferienvorschläge; denn Schließungstage sind nur solche Tage, die vom Arbeitgeber frei festgelegt werden können.

2. Sofern vom Kindergartenträger zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres ein pädagogischer Planungstag festgelegt wird, sind dies für das erzieherische Personal Arbeitstage. Die Planungstage sind als Schließungstage bei der Gesamtzahl von 30 bzw. 26 Schließungstagen nicht mit einzurechnen.

Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für die Betreuung und Förderung von Kindern

Vorbemerkung:

Die Vertreter der Kirchenleitungen sowie des Gemeindetages und des Städtetages konnten sich auf gemeinsame Empfehlungen verständigen, die zum Kindergartenjahr 2009/2010 einheitliche Elternbeiträge in Baden-Württemberg vorsehen. Damit liegt erstmals in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg eine Grundlage für die Erhebung landeseinheitlicher Elternbeiträge vor. Dabei werden Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie berechnet, unabhängig davon, wie viele dieser Kinder gleichzeitig den Kindergarten besuchen. Die bisherige sogenannte badische Regelung sah eine Reduzierung des Erstkindbeitrages nur bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens durch ein weiteres Kind der Familie vor.

Die zum Kindergartenjahr 2009/2010 geltende – baden-württembergische – Regelung hat eine spürbare finanzielle Entlastung von Mehrkindfamilien, insbesondere von großen Familien, gegenüber der bisherigen Regelung zur Folge.

Zusätzlich wurde erstmals eine Beitragsempfehlung für Kinderkrippen aufgenommen. Die Kirchenleitungen sowie der Gemeinde- und Städtetag werden damit dem bereits erfolgten Ausbau von Plätzen und dem weiterhin bestehenden Ausbaubedarf für Plätze zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern gerecht.

Die damit vorliegende Elternbeitragsregelung wird – neben dem Wert einer einheitlichen Regelung für das Land Baden-Württemberg an sich – in familienpolitischer Hinsicht ausdrücklich begrüßt.

1. Nach diesen Vorbemerkungen werden zum Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 folgende Beitragssätze empfohlen:

a) in Regelkindergärten	Kindergartenjahr 2009/2010		Kindergartenjahr 2010/2011	
	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	84 €	92 €	87 €	95 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	64 €	70 €	66 €	72 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	43 €	47 €	44 €	48 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15 €	16 €	15 €	16 €

b) in Gruppen mit erweiterter Öffnungszeit / halbtags geöffneten Gruppen / für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern

In Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann ein Zuschlag von bis zu 25 % auf den Beitrag für Regelgruppen, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter drei Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter dreijährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

c) in Kinderkrippen	Kindergartenjahr 2009/2010		Kindergartenjahr 2010/2011	
	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	250 €	273 €	258 €	281 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	185 €	202 €	191 €	208 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	125 €	136 €	129 €	141 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	50 €	55 €	52 €	57 €

Diese Beitragssätze gelten für Krippen mit einer täglichen Öffnungszeit von 6 Stunden. Der Berechnung der Beitragssätze liegt ein Kostendeckungsgrad von 20 % der Betriebskosten zu Grunde.

d) in Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung

Für Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung erfolgte in der Vergangenheit und erfolgt auch gegenwärtig keine zwischen den Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden abgestimmte Empfehlung von Beiträgen. Für die Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg haben wir in der Vergangenheit jedoch immer Beitragsempfehlungen ausgesprochen. In Fortführung dieser bewährten Praxis sprechen wir für unsere Einrichtungen weiter Beitragsempfehlungen aus.

Die Beitragssätze entsprechen dabei den vorstehend genannten Sätzen für Kinderkrippen.

- Bei der Anwendung der vorstehenden Beitragsempfehlungen werden Kinder aus einer Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt, soweit diese im selben Haushalt leben.

Damit würde z. B. eine Familie, die aus zwei nicht verheirateten Partnern besteht, die jeweils zwei Kinder aus einer früheren Beziehung mitbringen (alle vier Kinder leben in diesem Haushalt), als „Vier-Kind-Familie“ gerechnet. Die Frage, wer das Kindergeld für diese vier Kinder erhält, ist nicht von Bedeutung. Ein fünftes, kindergeldberechtigtes Kind, das nicht in diesem Haushalt lebt, würde hingegen nicht hinzugerechnet.

- Wenn in den Einrichtungen Verpflegung gereicht wird, sind die Elternbeiträge um einen kostendeckenden Verpflegungsbeitrag zu erhöhen.
- Der Elternbeitrag dient der Finanzierung der gesamten Betriebskosten, somit auch der Aufwendungen für Spiel-, Beschäftigungs-, Gebrauchsmaterial und Ähnliches. Somit dürfen neben dem Elternbeitrag keine weiteren regelmäßigen Umlagen wie Tee-, Wäsche- oder Spielgeld erhoben werden.
- Ein vorliegender Kindergartenvertrag regelt üblicherweise für den Fall der Neufestsetzung der Elternbeiträge das Verfahren zwischen Träger und der bürgerlichen Gemeinde. Im Blick auf die Umstellung der Elternbeitragssystematik bitten wir die Kirchengemeinden dringend, in jedem Fall Verbindung mit der bürgerlichen Gemeinde aufzunehmen.

Nach den staatlichen Elternbeitragsrichtlinien vom 11. Dezember 2000 ist auch der Elternbeirat vor der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen zu hören.

Nach wie vor werden Fehlbeträge im Kindergartenbereich grundsätzlich nicht zu Lasten des Ausgleichstocks übernommen.

Wahl der Mitglieder der Kirchensteuerver- tretung für die Erzdiözese Freiburg 2009; Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Gemäß § 20 Absatz 1 der Wahlordnung (Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 2008, Nr. 24, Seite 411 ff.) werden nachstehend die neugewählten Mitglieder der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg bekanntgegeben (Wahlbezirk, Name, Beruf und Anschrift des Gewählten):

1. Geistliche Mitglieder

- A I Region Odenwald-Tauber
Schneider Andreas, Pfarrer
Lachenstr. 18, 74740 Adelsheim
- A II Region Rhein-Neckar
Bellm Frieder, Pfarrer
Speckweg 1, 68205 Mannheim
- A III Region Mittlerer Oberrhein-Pforzheim
Streckert Hubert, Dekan
Erbprinzenstr. 14, 76133 Karlsruhe
- A IV Region Ortenau
Faller Wendelin, G. R., Pfarrer
Schloßbergstr. 6, 77876 Kappeldrodeck
- A V Region Breisgau-Schwarzwald-Baar
Rasch Hans-Jörg, Pfarrer
Eschholzstr. 74, 79115 Freiburg
- A VI Region Hochrhein
Leib Karl, G. R., Regionaldekan
Kirchstr. 10, 79804 Dogern
- A VII Region Bodensee-Hohenzollern
Beha Ewald, Pfarrer
Hadwigstr. 27, 78224 Singen a. H.
- ### 2. Laienmitglieder
- B I Dekanat Tauberbischofsheim
Baumann Kurt, Bankkaufmann
Gartenstr. 26, 97941 Tauberbischofsheim
- B II Dekanat Mosbach-Buchen
Mayer Eugen, Rechtsanwalt
Neckarstraße 14, 69437 Neckargerach
- B III Dekanat Heidelberg-Weinheim
Ritzi Matthias, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Handschuhsheimer Landstr. 32
69120 Heidelberg
- B IV Dekanat Mannheim
Droste Berthold
Betriebswirt VWA, Dipl. Psychologe
Mönchwörthstr. 25a, 68199 Mannheim

- B V Dekanat Wiesloch
Gebhard Guido, Bankfachwirt
Rosengarten 9, 68782 Brühl
- B VI Dekanat Kraichgau
Krauß Edeltraud, Diplom-Finanzwirtin (FH)
Münchener Str. 7, 74889 Sinsheim-Hilsbach
- B VII Dekanat Bruchsal
Schneider Gondulf
Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Hagelkreuz 17, 76646 Bruchsal
- B VIII Dekanat Karlsruhe
Bernards Prof. Dr. Annette, Juristin
Parkstr. 9, 76131 Karlsruhe
- B IX Dekanat Pforzheim
Bouley Hans-Heiner, Sparkassendirektor
Eulerweg 3, 75175 Pforzheim
- B X Dekanat Rastatt
Küpper Alfred, Dipl.-Kaufmann
Leopoldring 26, 76437 Rastatt
- B XI Dekanat Baden-Baden
Geißendörfer Ute, Geschäftsführerin
Hauptstr. 38, 76549 Hügelshaus
- B XII Dekanat Acher-Renchtal
Fartaczek Günter, Steuerberater
Meierhaltweg 2, 77886 Lauf
- B XIII Dekanat Offenburg-Kinzigtal
Teufel Klaus-Thomas, Regierungsdirektor
Wolfgang-Dachsteinstr. 2, 77654 Offenburg
- B XIV Dekanat Lahr
Schmidt Jürgen, Bankbetriebswirt
Im oberen Garten 29, 77933 Lahr
- B XV Dekanat Endingen-Waldkirch
Fischer Eberhard, Geschäftsführer
Am Gaisbühl 6, 79346 Endingen-Amoltern
- B XVI Dekanat Breisach-Neuenburg
Schmidt Christiana, Sozialarbeiterin
Feldkircher Straße 30, 79258 Feldkirch
- B XVII Dekanat Freiburg
Dussing Franz-Peter, Journalist
Bergstr. 19, 79194 Gundelfingen
- B XVIII Dekanat Neustadt
Wehrle Wolfgang, Finanzbeamter
Bergstr. 17, 79843 Löffingen-Göschweiler
- B XIX Dekanat Schwarzwald-Baar
Hildebrand Regina, Diplomkauffrau
Gustav-Strohm-Str. 9, 78078 Niedereschach
- B XX Dekanat Wiesental
Lutz Waldemar, Bezirksleiter
Am Wuhr 18, 79650 Schopfheim

- B XXI Dekanat Waldshut
Zumkeller Ingrid, Bürokauffrau
 Gersbacher Str. 1, 79682 Todtmoos
- B XXII Dekanat Hegau
Bronke Jürgen, Bankkaufmann
 Heilsbergweg 19, 78244 Gottmadingen
- B XXIII Dekanat Konstanz
Leib-Kessler Christina, Verwaltungsangestellte
 Fischenzstr. 52, 78462 Konstanz
- B XXIV Dekanat Linzgau
Munding Carl-Hermann, Steuerberater
 Zum Gallerturm 5, 88662 Überlingen
- B XXV Dekanat Sigmaringen-Meißkirch
Schmalz Anton, Finanzbeamter
 Kreuzäcker 3, 72514 Inzigkofen
- B XXVI Dekanat Zollern
Pfister Josef, Diplom Volkswirt
 Im Rauns 37, 72393 Burladingen

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Amtsblatt – maßgebend ist das Ausgabedatum – beim zuständigen Wahlvorstand unter gleichzeitiger Angabe der Gründe die Wahl anfechten. Die Anfechtung kann nur auf Mängel in der Person des Gewählten oder auf Verfahrensmängel gestützt werden, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

Nach Ablauf der Anfechtungsfrist übersendet – falls noch nicht geschehen – der Vorsitzende des Wahlvorstandes die Wahlakten und etwaige Wahlanfechtungen mit der Stellungnahme des Wahlvorstandes an das Erzbischöfliche Ordinariat (§ 20 Absatz 3 WOKiStV).

Die konstituierende Sitzung der neugewählten Kirchensteuervertretung findet am 16. Juli 2009 in Freiburg (Katholische Akademie) statt.

Mitteilung

Nr. 61

Jahresversammlung für 2008 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am Dienstag, dem 5. Mai 2009, um 16 Uhr im Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, seine **Ordentliche Jahresversammlung für 2008** mit folgender Tagesordnung ab:

1. Begrüßung
2. Referat von Professor Dr. Peter Walter:
 „Der Wormser Bischof Johannes von Dalberg (1455-1503) und der Heidelberger Humanismus“
3. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftleiters und des Rechners
4. Wahl eines neuen Schriftleiters für das Freiburger Diözesan-Archiv
5. Grußwort des Erzbischofs von Freiburg Dr. Robert Zollitsch, Protektor des Kirchengeschichtlichen Vereins
6. Sonstiges

Die Geistlichkeit, die Mitglieder und alle Freunde der Kirchengeschichte sind zu dieser Jahresversammlung herzlich eingeladen.

Personalmeldungen

Nr. 62

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat Frau *Melitta Menz-Thoma*, Freiburg, mit Wirkung vom 1. September 2009 zur *Schuldekanin des Dekanates Freiburg* ernannt und sie von ihrem Amt als Schuldekanin des Dekanates Endingen-Waldkirch entpflichtet.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2009 Herrn *Gerhard Hauk*, Empfingen, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Martin Tauberbischofsheim*, *St. Bonifatius Tauberbischofsheim*, *St. Markus Tauberbischofsheim-Distelhausen*, *St. Vitus Tauberbischofsheim-Dittigheim*, *St. Laurentius Tauberbischofsheim-Dittwar*, *St. Pankratius Tauberbischofsheim-Hochhausen* und *St. Nikolaus Tauberbischofsheim-Impfingen*, Dekanat Tauberbischofsheim, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 Herrn *Martin Heringklee*, Offenburg, zum Pfarrer der Pfarreien *Herz Jesu Ettlingen*, *St. Martin Ettlingen* und *Liebfrauen Ettlingen*, Dekanat Karlsruhe, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 Herrn *Bernhard Schneider*, Straßberg, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Ägidius Mannheim*, *St. Bonifatius Mannheim*, *St. Bruder Klaus Edingen-Neckarhausen* und *St. Andreas Edingen-Neckarhausen*, Dekanat Mannheim, ernannt.

Amtsblatt

Nr. 11 · 23. April 2009

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@koe-for.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 11 · 23. April 2009

Pastoration von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2009 Herrn *Joachim Maier*, Waibstadt, zusätzlich zum Pfarrer der *Pfarrei St. Martin Spechbach*, Dekanat Kraichgau, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 16. September 2009 Herrn *Dr. Udo Hildenbrand*, Gengenbach, zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Bartholomäus Ortenberg* und *Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

7. Juni: Pfarrer *Manfred Huber*, Herbolzheim, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Ettenheim*, Dekanat Lahr

1. Okt.: Pfarrer *Georg Schmitt*, Mannheim, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Offenburg Ost*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarradministrator *Josip Susak* mit Wirkung vom 30. September 2009 von seinen Aufgaben in der *Pfarrei Guter Hirte Weil am Rhein*, Dekanat Wiesental, entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Albert Schwarz jun.* auf die *Pfarrei Liebfrauen Pforzheim*, Dekanat Pforzheim, mit Ablauf des 29. November 2009

angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Seelsorgeeinheit Elztal-Fahrenbach, bestehend aus den Pfarreien St. Maria Elztal-Dallau, St. Georg Elztal-Rittersbach, St. Jakobus Fahrenbach, St. Valentin Limbach und Hl. Kreuz Limbach-Wagenschwend, Dekanat Mosbach-Buchen, zum 1. September 2009

Seelsorgeeinheit Offenburg Nord, bestehend aus den Pfarreien St. Fidelis Offenburg, St. Laurentius Offenburg-Bohlsbach, St. Peter und Paul Offenburg-Bühl, St. Nikolaus Offenburg-Griesheim, St. Johannes Nepomuk Offenburg-Waltersweier, St. Johannes d. T. Offenburg-Weier und St. Pankratius Offenburg-Windschlag, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, zum 1. Oktober 2009

Seelsorgeeinheit Straßberg, bestehend aus den Pfarreien St. Verena Straßberg, St. Peter und Paul Winterlingen-Benzingen und St. Mauritius Winterlingen-Harthausen, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch, sowie die zur Diözese Rottenburg-Stuttgart gehörende Pfarrei St. Gertrud Winterlingen, zum 1. Oktober 2009

Bewerbungsfrist: 14. Mai 2009

Im Herrn sind verschieden

16. April: Pfarrer i. R., Geistl. Rat *Gerard van der Schot*, Schwetzingen, † in Schwetzingen

17. April: Pfarrer i. R., Geistl. Rat *Karl Enderle*, Staufen, † in Staufen